

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Gemeindeamt:



4061

Pasching

Postleitzahl

Leondinger Straße 10

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:

Rathaus Pasching

Naturfreundeheim Wagram

Mittelschule Langholzfeld, Sporthalle

Mittelschule Langholzfeld, Turnsaal

Volksschule Langholzfeld, Gymnastiksaal

Kinderzentrum Pasching, Kindergarten, Bewegu

Hort Pasching (alte Volksschule)

Adresse:

Leondinger Straße 10, 4061 Pasching

Poststraße 38, 4061 Pasching

Ad.Stifter Straße 29, 4061 Pasching

Ad.Stifter Straße 29, 4061 Pasching

Ad.Stifter Straße 27, 4061 Pasching

Westzeile 12, 4061 Pasching

Schulstraße 11, 4061 Pasching

Verbotszone usw.:

Rathaus Pasching gesamtes Areal

Wahllokal, Vorplatz u. gesamter Parkplatz

Wahllokal, Vorplatz u. gesamter Parkplatz

Wahllokal, Vorplatz u. gesamter Parkplatz

Wahllokal, Vorplatz u. gesamter Parkplatz

Kinderzentrum Pasching gesamtes Areal

Hort Pasching (alte VS) gesamtes Areal

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von..... 07:00 bis 14:00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,

b) **jede Ansammlung von Personen**, sowie

c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung

angeschlagen am 17.04.2024

abgenommen am



Der Bürgermeister:

i. A.

[Handwritten signature]

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

angeschlagen am: 19.04.2024